

# Der Präsident des Rechtshofs und die Inspektoren des Reichsarbeitsdienstes



Generalarbeitsführer Busse, Präsident des Rechtshofs



Generalarbeitsführer Freiherr Loesselholz v. Colberg, Inspekteur für Personalangelegenheiten



Generalarbeitsführer von Gönner, Inspekteur für Dienstbetrieb und Organisation



Generalarbeitsführer Tholens, Inspekteur für Arbeitsleitung



Generalarbeitsführer Dr. Schmeidler, Inspekteur für Verwaltung und Wirtschaft



Generalarbeitsführer Dr. Deder, Inspekteur für Erziehung und Ausbildung



Generalarbeitsarzt Dr. Schroeder, Inspekteur des Gesundheitsdienstes



Oberstarbeitsführer Tiemann, Inspekteur des Ersatz- und Meldewesens

Der Reichsarbeitsdienst hat sich die Herzen des deutschen Volkes erobert. Das kommt am allerklarsten zum Ausdruck, wenn seine erdbraunen Kolonnen am Reichsparteitag durch Nürnberg marschieren und der Jubel der Volksgenossen sie umbrandet und sie mit Zurufen und Blumen überschüttet werden. „Ihr gehört in diesen Staat, den die Partei begründet hat, genau so wie die Wehrmacht hinein gehört“ und „Ihr seid nicht mehr wegzudenken und seid auch niemals mehr wegzubringen“, mit diesen Worten umriß der Führer auf dem Reichsparteitag der Arbeit 1937 die Stellung des Reichsarbeitsdienstes in Staat und Volk.

Im Anschluß an unsere Sonder-Beröffentlichungen über den Aufbau der deutschen Wehrmacht geben wir heute einen Einblick in den Aufbau des RAD.

## Befehlsverhältnisse und Gliederung des Reichsarbeitsdienstes

Der Reichsarbeitsdienst ist eine Reichsorganisation, die verwaltungsmäßig dem Reichsminister des Innern untersteht. Die Befehlsgewalt für den Reichsarbeitsdienst übt der Reichsarbeitsführer aus, der zugleich im Reichsinnenministerium alle Angelegenheiten des Reichsarbeitsdienstes bearbeitet.

Dem Reichsarbeitsführer unterstehen unmittelbar: 36 Arbeitsgauaufseher und 14 Bezirksführerinnen des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend.

Der Reichsarbeitsführer wird in der Erledigung seiner Dienstgeschäfte von 7 Inspektoren und dem Präsidenten des Rechtshofes unterstützt.

Die Dienststelle des Reichsarbeitsführers ist die Reichsleitung des Reichsarbeits-

dienstes in Berlin. Sie ist in 8 Ämter gegliedert.

Das Gebiet des Großdeutschen Reiches ist in 36 Arbeitsgaue aufgeteilt mit durchschnittlich 6—8 Gruppen. Jede Gruppe umfaßt im Durchschnitt 7 RAD-Abteilungen.

Der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend ist zurzeit in 14 Bezirke

gegliedert. Drei weitere Bezirke befinden sich im Aufbau. Jeder Bezirk ist in eine Reihe von Lagergruppen zu je etwa 15 Lagern eingeteilt. Die Gesamtstärke beträgt zurzeit 54 Lagergruppen mit rund 760 Lagern. Die Stärke des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend wird bis 1. April 1940 auf 56 000 erhöht werden.

Arbeiterkammer für Wien  
Dokumentation

Wolkischer Beobachter

5. Feb. 1939

# Die Arbeitsgauführer



Generalarbeitsführer Eisenbein, Arbeitsgauführer I Ostpreußen (Königsberg)



Oberstarbeitsführer Oswald, mit der Führung des Arbeitsgaues IV Pommeren-Dt (Stolp) beauftragt, bisher Arbeitsgauführer V



Oberstarbeitsführer Weade, mit der Führung des Arbeitsgaues V Pommeren-West (Stettin) beauftragt



Generalarbeitsführer Schöder, Arbeitsgauführer VI Mecklenburg (Schwerin)



Oberstarbeitsführer Triebel, Arbeitsgauführer VII Schleswig-Holstein (Kiel)



Oberstarbeitsführer v. Raunter, Arbeitsgauführer VIII Ostmark (Frankfurt a. d. Obe)



Oberstarbeitsführer Bormann, Arbeitsgauführer IX Brandenburg (Berlin)



Generalarbeitsführer Koch, Arbeitsgauführer X Niederschlesien (Görlitz)



Oberstarbeitsführer Rendi, Arbeitsgauführer XI Mittelschlesien (Breslau)



Oberstarbeitsführer von Wendstern, mit der Führung des Arbeitsgaues XII Oberschlesien (Oppeln) beauftragt, bisher Arbeitsgauführer IV



Oberstarbeitsführer Krenkel, Arbeitsgauführer XIII Magdeburg-Anhalt (Mans)



Generalarbeitsführer Simon, Arbeitsgauführer XIV Halle-Merseburg (Halle)



Generalarbeitsführer von Allen, Arbeitsgauführer XV Sachsen (Dresden)



Generalarbeitsführer Köhler, Arbeitsgauführer XVI Westfalen-Nord (Münster)



Oberstarbeitsführer Klein, Arbeitsgauführer XVII Niedersachsen-Mitte (Bremen)



Generalarbeitsführer Dr. Wagner, Arbeitsgauführer XVIII Niedersachsen-Ost (Hannover)



Oberstarbeitsführer zur Lohse, Arbeitsgauführer XIX Niedersachsen-West (Oldenburg)



Oberstarbeitsführer Krichbaum, Arbeitsgauführer XX Westfalen-Süd (Dortmund)



Oberstarbeitsführer Bland, Arbeitsgauführer XXI Niederrhein (Düsseldorf)



Generalarbeitsführer Schmüde, Arbeitsgauführer XXIII Thüringen (Weimar)



Oberstarbeitsführer Eckerich, Arbeitsgauführer XXIV Mittelrhein (Koblenz)



Oberstarbeitsführer Jaeh, Arbeitsgauführer XXV Hessen-Süd (Wiesbaden)



Oberstarbeitsführer Müller, Arbeitsgauführer XXVI Württemberg (Stuttgart)



Oberstarbeitsführer Helff, Arbeitsgauführer XXVII Baden (Karlsruhe)



Generalarbeitsführer Dr. Henrici, Arbeitsgauführer XXVIII Franken (Würzburg)



Generalarbeitsführer Ganz, Arbeitsgauführer XXIX Bayern-Ostmark (Regensburg)



Generalarbeitsführer  
Baumann, Arbeits-  
gauführer XXX  
Bayern - Hochland  
(München)



Generalarbeitsführer  
Schinnerer, Arbeits-  
gauführer XXXI  
(Köln)



Oberstarbeitsführer  
Riedner, Arbeits-  
gauführer XXXII  
Saar - Pfalz (Bad  
Rünster am Stein)



Oberstarbeitsführer  
Röhlen, Arbeits-  
gauführer XXXIII  
Alpenland (Zins-  
brud)



Oberstarbeitsführer  
Fiedl, Arbeits-  
gauführer XXXIV  
Oberdonau (Winz)



Oberstarbeitsführer  
Band, Arbeits-  
gauführer XXXV Nie-  
berdonau (Wien)



Oberstarbeitsführer  
Erle, Arbeits-  
gauführer XXXVI  
Eudonau (Graz)



Oberstarbeitsführer  
Neuerburg, Arbeits-  
gauführer XXXII  
Sachsen-Nord (Kassel)



Oberstarbeitsführer  
Pfrogner, Arbeits-  
gauführer XXXVII  
Sudetenland - West  
(Tepliz-Schönan)

## Die Bezirksführerinnen des Arbeitsdienstes für die

*Weibliche Jugend*



Gerda Walendy, Be-  
zirksführerin I Ost-  
preußen (Königs-  
berg)



Elisabeth Eckert,  
Bezirksführerin II  
Pommern (Stettin)



Hanna Wolf,  
Bezirksführerin III  
Nordmark (Schwerin)



Dr. Hilde Lemke,  
Bezirksführerin IV  
Kurmärk (Berlin)



Olga Wolter,  
Bezirksführerin V  
Schlesien (Breslau)



Charlotte Rindler,  
Bezirksführerin VI  
Mitteldeutschland  
(Weimar)



Käthe Schiele, Sa-  
gergruppenführerin,  
beauftragt mit der  
Führung des Bezir-  
kes VII Sachsen  
(Dresden)



Ilse Gorch,  
Bezirksführerin VIII  
Niederachsen  
(Hannover)



Jutta Buhh,  
Bezirksführerin IX  
Westfalen (Dort-  
mund)



Hilde Haas,  
Bezirksführerin X  
Rheinland (Koblenz)



Lotte Hornung,  
Bezirksführerin XI  
Sachsen (Wiesbaden)



Annetraut Hammer,  
Bezirksführerin XII  
Südwestdeutschland  
(Stuttgart)



Hilde Moerike, Be-  
zirksführerin XIII  
Bayern (München)



Lotte Eberbach, Be-  
zirksführerin XXI  
Österreich (Wien),  
zugleich beauftragt  
mit dem Aufbau  
des Bezirkes XX  
und XXII



Lotte Bennemih, Sa-  
gergruppenführerin,  
beauftragt mit der  
Leitung der Auf-  
baustelle  
Sudeten-  
land - Bezirk  
XXIII  
(Tepliz-Schönan)

*Übersicht über die Arbeitsgauen des Reichsarbeitsdienstes.*



*Übersicht über die Bezirke des Reichsarbeitsdienstes.  
(Arbeitsdienst für die weibliche Jugend)*



NS-Gaudienst N-D.

6. März 1939.

DER LANDDIENST DER JUGEND

Während die Demokratien trotz ihres Reichtums an Rohstoffen riesige Arbeitslosenheere besitzen und dieses Übel nicht beseitigen können, hat das nationalsozialistische Deutschland, obwohl es eine sehr kleine Rohstoffbasis hat, die entgegengesetzten Sorgen. Auf vielen Gebieten tritt einherträglicher Mangel an Arbeitskräften ein. Besonders bemerkbar macht sich dieses Übel in der Landwirtschaft. Denn auf diesem Gebiete war einerseits schon ursprünglich die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu allen anderen Wirtschaftszweigen viel geringer, andererseits wanderten und wanderten viele landwirtschaftliche Arbeiter in die Industriezentren, in die Städte, oder zum Strassenbau, ab. Da nun heute in der Landwirtschaft ein viel grösserer Bedarf an Arbeitskräften als in der Systemzeit vorhanden ist, droht hier wie in keinem anderen Gebiete der Wirtschaft ein Herabsinken der Produktion durch Mangel an Arbeitskräften.

Das darf unter keinen Umständen eintreten. Genau so, wie es gelungen ist, die Arbeitslosigkeit zu bannen, wird es durch Organisation und richtigen Arbeitseinsatz aller noch zur Verfügung stehenden Kräfte möglich sein, auch dieses Übel zu beseitigen.

Der grösste Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft ist zur Zeit der Ernte und deren Einbringung notwendig. Ein Fehlen an Arbeitskräften in dieser Zeit würde das Verderben der Ernte zur Folge haben. Dies würde sowohl einen Schaden für die Ernährung des deutschen Volkes, als auch den wirtschaftlichen Niedergang des Bauern, des Lebensquelles unseres Volkes, bedeuten. Es ist daher die Pflicht der Volksgemeinschaft, dem Bauern insbesondere in diesen Wochen zu helfen. Neben Abteilungen des Arbeitsdienstes und der Wehrmacht treten Jungen und Mädchen der HJ und des NS-Studentenbundes im Landdienst an, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen.

#### Der Landdienst in der Kampfzeit

Der Landdienst in der Ostmark wurde nicht erst nach der Machtergreifung organisiert. Schon 1936 traten 64 Mann der illegalen HJ in Kärnten, und 1937 673 Mann aus allen Formationen der illegalen Partei zum Landdienst in den Grenzgebieten der Ostmark an. Damals galt es hauptsächlich dem Bauer zu zeigen, dass es uns Nationalsozialisten keine leeren Worte sind, wenn wir von Volksgemeinschaft und der Pflicht jedes Einzelnen, das Bauerntum zu fördern und dem Bauer in seiner Arbeit zu helfen, sprechen. Nach der Machtergreifung, 1938, nahmen insgesamt 4.959 am Landdienst teil. Davon waren 1.538 HJ und 3.421 BDM. Sie waren eingesetzt in:

Niederdonau.....	2141	Mannschaften	(309 HJ, 1832 BDM)
Oberdonau .....	734	"	(331 HJ, 403 BDM)
Salzburg .....	323	"	(98 HJ, 225 BDM)
Steiermark .....	1374	"	(670 HJ, 704 BDM)
Tirol .....	150	"	(- 150 BDM)
Kärnten .....	237	"	(136 HJ, 107 BDM)

Fast 5000 Jungen und Mädchen meldeten sich, um dem Bauer zu helfen. Diese Zahl wird heuer noch um vieles grösser sein. So werden voraussichtlich die BDM-Obergänge von Niederdonau und Steiermark den gesamten BDM im Landdienst einsetzen.

#### Als Helfer der Bauern und Vertreter unserer Weltanschauung

Diese Jungen und Mädchen gehen nun hinaus in der Überzeugung, Angehörige der grossen Familie des deutschen Volkes zu sein und dem in Bedrängnis geratenen Teil dieser Familie, dem Bauern, zu helfen. Sie arbeiten nicht für Geld, sondern helfen, weil sie zum Bauern und zu seiner Scholle halten. Er soll und wird sie daher auch nicht als Dienstboten betrachten, sondern als Angehörige seiner Familie, wie seine Söhne und Töchter. Neben diesem rein wirtschaftlichen Einsatz müssen Jungen und Mädchen durch ihre Haltung und ihren politischen Einsatz den Bauern über das Wollen und Streben der nationalsozialistischen Bewegung ein kleines Bild verschaffen. Um nun auch diesen politischen Einsatz ausführen zu können, ist es notwendig, die Landdienstteilnehmer in Vorbereitungslagern weltanschaulich auszurichten. Die Ausbildung und Leistung liegt in den Händen des Bauernschaftsreferenten der HJ und der Mitarbeiter des Reichsnährstandes. Neben rein weltanschaulichen Fragen werden hier auch Sitten, Bräuche und Gepflogenheiten des Bauern und die Probleme der Ernährung des deutschen Volkes vorgetragen, Volkslieder und Volkstänze gelernt, die dann später gemeinsam mit der Dorfjugend getanzt und gesungen werden.

Nach diesen Vorbereitungslagern beginnt der eigentliche Einsatz. Entweder werden die Jungen und Mädchen bei Bauern einzeln oder ein ganzes Lager eingesetzt. Im vergangenen Sommer wurden 251 Lager, davon 67 für HJ und 184 für BDM errichtet. Es zeigte sich auch, wie wertvoll diese Lager für die Jugend sind. Viele, die im vergangenen Jahre eingesetzt wurden, standen erst ab März in unseren Reihen. Doch bald war jedes Lager zu einer festen Gemeinschaft geworden und alles war mit ganzem Herzen bei der Sache. Die Kameradschaft im Lager wurde allein zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Sommer um Sommer ziehen tausende und über tausende Jungen und Mädchen aus den Städten hinaus, um die Ernte sicherzustellen.

In gemeinsamer Arbeit lernen sie einander kennen, der Bauer und der Städter und überbrücken so die Kluft, zwischen Stadt und Land.

Doch ist mit diesem sechswöchentlichen Einsatz nur eine vorübergehende Hilfe für das Bauerntum erreicht. Erst wenn aus der Masse der Landdienstteilnehmer Kameraden für den ganzjährigen Landdienst gewonnen werden, die gewillt sind, in das bäuerliche Leben zurückzukehren, ist das Ziel erreicht. Denn über dem Landdienst steht das Wort des Führers: "Das Deutschland der Zukunft wird ein Bauernreich, oder es wird vergehen".

#### NS-Landdienst N.-D.

Sept. 1939.

#### PFLICHTJAHR UND SCHRIFTLICHER VERTRAG

Vielfach bestehen erhebliche Unklarheiten sowohl auf Seiten der "Pflichtjahreltern und -mädchen" als auch auf Seiten der Hausfrauen, die ein "Pflichtjahrmädchen" bei sich aufnehmen, über die arbeitsrechtlichen Bedingungen, wie z.B. Arbeitszeit, Freizeit, Lohn, Taschengeld, Urlaub, Kostgeld usw. Es ist noch viel zu wenig bekannt, dass diese Fragen geregelt sind.

Das Pflichtjahr kann in den verschiedensten Formen vornehmender Beschäftigungsverhältnisse abgeleistet werden. Soweit es sich dabei um praktische Tätigkeit in einer Einzelstelle handelt, können bestimmte schriftliche Verträge abgeschlossen werden. Z.B. werden für die Tätigkeit auf dem Lande die schriftlichen Landarbeitslehrverträge von den Kreisbauernschaften herausgegeben. In städtischen Haushaltungen kann das Pflichtjahr entweder als "Hausgehilfin" (Tariflohn) oder als "Hauswirtschaftliches Jahr" (Taschengeld) abgeleistet werden.

Für eine Pflichtjahrstätigkeit als Hausgehilfin gelten die Richtlinien der Reichstreuhand, insbesondere die Bestimmungen für jugendliche Hausgehilfinnen. Auf jeder Kreisverwaltung der Deutschen Arbeitsfront sind die Vertragsvordrucke mit den Treuhanderrichtlinien zu erhalten. Für eine Pflichtjahrstätigkeit in der Form des "Hauswirtschaftlichen Jahres" sind die Bestimmungen schriftlich festgelegt in den "Verabredungen über das hauswirtschaftliche Jahr", die von der NS-Frauensschaft herausgegeben werden.

Zur Vermeidung von Unklarheiten und Schwierigkeiten kann nur immer wieder empfohlen werden bei Ableistung des Pflichtjahres den entsprechenden schriftlichen Vertrag abzuschließen. Er schafft im Interesse aller Beteiligten von vornherein klare Verhältnisse.

#### NS-Landdienst N.-D.

27. Nov. 1939.

#### DAS PFLICHTJAHR VOR JEDER BERUFSARBEIT

#### Hauswirtschaftliche Ertüchtigung für alle Mädchen

"Es gehört zur Erziehungsarbeit des BDM, dafür zu sorgen, daß jedes Mädchen bereits im Alter des BDM die selbstverständlichen Kenntnisse, die zu einer Haushaltsführung notwendig sind, erwirbt. Um eine generelle hauswirtschaftliche Ertüchtigung zu ermöglichen und um eine Vorschulung für die sozialen und pflegerischen Berufe zu schaffen, mache ich es jedem Mitglied des BDM zur Pflicht, im Alter von 14-21 Jahren hauswirtschaftliche Arbeit zu leisten."

Mit diesen Worten stellte der Reichsjugendführer Baldur von Schirach im Jänner 1938 der nationalsozialistischen Mädchen-

erziehung eine neue, bedeutende Aufgabe. Bereits im Feber des gleichen Jahres wurde diese Forderung in Form des weiblichen Pflichtjahres vom Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Hermann Göring zur staatlichen Pflicht.

Durch diesen Erlass ist ein für allemal festgesetzt worden, dass kein Mädel mehr nach Austritt der Schule eine berufliche Arbeit aufnehmen darf, ohne vorher entweder in der Landwirtschaft oder in einem Haushalt tätig gewesen zu sein.

Wenn noch 1938 die Ableistung des Pflichtjahres zunächst nur von den Mädeln aus dem Bekleidungsgerwerbe, der Textil- und Tabakindustrie, sowie der kaufmännischen Berufe verlangt wurde, so erfasst eine neue Anordnung ab 1. Jänner 1939 auch alle übrigen berufstätigen Mädels.

Damit fordert der BDM von allen seinen Mitgliedern eine hauswirtschaftliche Tätigkeit und weist ihnen gleichzeitig ein in der Volkswirtschaft ungemein wichtiges Einsatzgebiet zu. Ganz besonders in der heutigen Zeit wird dem Mädel hier ein sehr dankbarer Aufgabenkreis gestellt, der vor allem durch den starken Ausfall der Arbeitskräfte in der Volkswirtschaft eine wesentliche Bedeutung erhält.

### Ausbildung und Hilfe

Mehr denn je kommt es heute darauf an, im Haushalt zu planen, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, alle Möglichkeiten auszunützen und sorgsam vor auszudenken. So wird gerade das Pflichtjahr in der gegenwärtigen Zeit eine gute Schule für das Mädel sein, das heute besser als zuvor lernen kann, trotz Einschränkung und Sparsamkeit für die Familie nahrhaftes und gutes Essen zu bereiten und neben der Hausfrau den Haushalt sorgsam zu verwalten und zu betreuen. Dadurch erhält jedes Mädel eine gewisse Grundausbildung, die ihm später einmal als Hausfrau und Mutter manche Fehlschläge ersparen kann. Es ist so unendlich wichtig, wer in den Millionen deutschen Haushalten plant, arbeitet und einkauft, denn nur ein verständnisvolles Mitgehen der Hausfrau kann viele Aufgaben des Vierjahresplanes im Kriege überhaupt erst gelingen lassen.

Neben den reichen Erfahrungen aber, die jedes Mädel aus dem Pflichtjahr mit sich nimmt, werden die Mädels im Pflichtjahr heute ganz wesentlich dazu beitragen, eine Forderung der Heimatfront zu erfüllen, nämlich allen berufstätigen Frauen und Müttern eine tatkräftige Hilfe und Stütze zu sein. In dem grossen Arbeitsfeld der Hauswirtschaft sowie der Kinderbetreuung wird das BDM-Mädel die verschiedensten Einsatzmöglichkeiten finden und so ein volles Jahr seine Pflicht im Dienste der Heimatfront erfüllen.

Auch das Pflichtjahrmädel hat in diesem Krieg seine grösste Bewährungsprobe zu bestehen. Überall in Stadt und Land steht es heute neben der Hausfrau und Mutter und muss sich hier beweisen. Es steht dadurch in dem Millionenheer der deutschen Jugend, das keine Feindesmacht besitzt und das durch nichts in der Welt zu schlagen ist, als einsatzbereites Glied im Schicksalskampf seines Volkes.

### Verschiedene Arten der Ableistung

Für die Ableistung des Pflichtjahres gibt es verschiedene Möglichkeiten. Vor allem der Landdienst bietet die beste Gelegenheit, das schulentlassene Mädel mit der ländlichen Wirtschaft vertraut zu machen und es in die Arbeiten der Kleintierzucht und Jungviehversorgung, der Feld- und Gartenbestellung und des ländlichen Haushalts einzuführen. Darüber hinaus aber lebt das Mädel hier ein Jahr in der festen Gemeinschaft des BDM, wie in dem Lagerleben des Landdienstmädel ihren schönsten Ausdruck findet.

Auch als Landhilfe kann das schulentlassene Mädel sein Pflichtjahr ableisten. Es wohnt hier mit auf dem Hof und gehört zur Familie des Bauern. Diese Form ist vor allem für das Landmädel bestimmt, das in den meisten Fällen in seinem Pflichtjahr auf dem väterlichen Hof arbeitet, während der Landdienst hauptsächlich Stadtmädels als zusätzliche Hilfe auf das Land führen will, um so auch dem Stadtmädel die ländlichen Berufsmöglichkeiten zu eröffnen.

# 1939

N.d.Z.

3. März 1939.

Zurückstellung vom Reichsarbeitsdienst und aktiven Wehrdienst. - Kein Antragsrecht der Betriebsführer. - Grundsätzliche Klarstellung.

NDZ. B e r l i n, 3. März. - In der Öffentlichkeit bestehen vielfach noch erhebliche Unklarheiten und falsche Auffassungen über das Verfahren bei der Zurückstellung von der Ableistung des Reichsarbeits- und des Wehrdienstes. Daraus ergeben sich Fehler bei der Antragstellung, die für die amtlichen Dienststellen, insbesondere für die Wehrbezirkskommandos, aber auch für die Antragsteller selbst viel überflüssige Arbeit und Zeitverlust verursachen. Zunächst bestehen zwei Möglichkeiten der Zurückstellung vom Arbeitsdienst und von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht: 1. Kann sie von amtswegen durch den zuständigen Wehrbezirkskommandeur bei der Musterung oder Aushebung, insbesondere wegen zeitlicher Untauglichkeit, wegen schwebenden Verfahrens oder noch nicht verbüßter Strafe angeordnet werden, 2. kann sie auf Antrag aus häuslichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Gründen erfolgen. Insbesondere können zurückgestellt werden a) der einzige Ernährer hilfsbedürftiger Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Grosseltern oder Geschwister; b) der Sohn eines zur Arbeit oder zur Aufsicht gesundheitlich unfähigen Bauern, Landwirt, Grundeigentümers, Pächers oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn die einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung und Fortführung des Hofes oder Betriebes ist; c) der einzige Bruder eines Soldaten, der im Kriege gefallen oder an einer im Kriege empfangenen Verwundung oder Krankheit gestorben oder mehr als 60 v.H. kriegsbeschädigt ist, wenn ohne diese Zurückstellung die Angehörigen hilfsbedürftiger würden; d) ein Dienstpflichtiger, der das Eigentum oder den Besitz eines Hofes oder Grundstücks oder Betriebes im Nachlasswege durch Kauf oder Pacht erworben hat, wenn er auf die Bewirtschaftung angewiesen ist und sein Besitztum auf andere Weise wirtschaftlich nicht erhalten kann; e) der Eigentümer, Inhaber oder Betriebsleiter eines industriellen, gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes, wenn ihm die Leitung des Betriebes erst innerhalb des dem Musterungsjahr vorangehenden Jahres im Nachlasswege oder noch im Laufe des Jahres 1935 durch Kauf oder Pacht zugefallen ist und der Betrieb auf andere Weise nicht erhalten werden kann; f) ein See- oder Binnenschiffahrt treibender Dienstpflichtiger, wenn er durch Heranziehung zur Ableistung des aktiven Wehrdienstes in seinem Beruf erheblichen Nachteil erleiden würde; g) Schüler höherer Schulen bis zur Erlangung des Reifezeugnisses; h) ein Dienstpflichtiger, der in der Vorbereitung für einen Lebensberuf durch die Heranziehung bedeutenden Nachteil erleiden würde, für die Dauer der Berufsausbildung oder bis zum Abschluss des Hochschulstudiums; ... i) ein Schüler einer Landwirtschaft, Forst-, oder Handelsschule, eines Technikums, einer Seefahrt-, Schiffingenieurs-, Schiffsbau- oder Debeffunkschule für die Dauer des Besuches dieser Anstalten. - Dazu kommt noch, dass in Ausnahmefällen ein Dienstpflichtiger zurückgestellt werden kann, der bei einer Behörde oder Dienststelle des Reiches, der NSDAP, der Länder, Gemeinden oder sonstigen Körperschaften beschäftigt ist und dort aus dringenden dienstlichen Gründen nicht entbehrt werden kann. Die Gesamtdauer der Zurückstellung beträgt im letzteren und in den Fällen zu a) bis f) höchstens zwei Jahre, in den Fällen zu h) und i) bis zu der auf die Vollendung des 27 Lebensjahres folgenden Musterung. Der Antrag auf Zurückstellung kann nur von den Dienstpflichtigen selbst und seinen Verwandten ersten Grades (Vater, Mutter) sowie von seiner Ehefrau gestellt werden. Anträge anderer Personen, wie z.B. des Gefolgschaftsführers

sind nicht statthaft. Der Antrag soll schriftlich oder zur Niederschrift tunlichst bereits bei der Anmeldung zur Erfassung bei der polizeilichen Meldebehörde, jedoch spätestens bis zwei Wochen vor der Musterung bei der Kreispolizeibehörde gestellt werden. Nur wenn Zurückstellungsgründe erst nach diesem Zeitpunkt eintreten, kann der Antrag bei der Musterung selbst oder nachträglich bei der Kreispolizeibehörde oder bei der Aufhebung selbst gestellt werden. Hierbei wird ein Zurückstellungsantrag, über den bereits bei der Musterung ablehnend beschieden worden ist oder in dem keine erst nach der Musterung eingetretenen Gründe vorgebracht werden, ohne Prüfung abgelehnt. Tritt nach der Aushebung ein Zurückstellungsgrund ein, kann von den Ausgehobenen noch nachträglich bei der Kreispolizeibehörde Antrag auf Zurückstellung unter gleichzeitiger schriftlicher Meldung an das Wehrbezirkskommando gestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Wehrbezirkskommandeur. Jeder junge Deutsche, der zur Erfüllung des Reichsarbeits- und des aktiven Wehrdienstes heransteht und einen Zurückstellungsantrag einzureichen beabsichtigt, hat die Pflicht, eingehend zu prüfen, ob ein Zurückstellungsgesuch tatsächlich notwendig ist. Denn darüber muss er sich im Klaren sein, dass er infolge einer Zurückstellung seiner Arbeits- und aktiven Dienstpflicht dann zu einem späteren Zeitpunkt genügen muss, was für ihn meist persönliche Nachteile, besonders in beruflicher Hinsicht mit sich bringen kann. Wer einen Zurückstellungsantrag einreicht, kann ihn durch Vorlegen von Urkunden (amtlich oder schriftlich beglaubigt) Bescheinigungen und Stellen von Zeugen unterstützen. Es wird auch in den entsprechenden Fällen geprüft, ob nicht andere unterstützungsfähige Verwandten vorhanden sind. Die Verheiratung eines Dienstpflichtigen ist kein Zurückstellungsgrund. - Die Zurückstellung wird in der Regel für ein Jahr bis zur nächstfolgenden Musterung, ausnahmsweise für zwei Jahre ausgesprochen und bei Fortbestehen des Zurückstellungsgrundes auf ein weiteres Jahr oder von Jahr zu Jahr verlängert. Über das 25. Lebensjahr hinaus kann eine Zurückstellung nur vom aktiven Wehrdienst, nicht mehr vom Reichsarbeitsdienst, ausgesprochen werden. Dieser muss daher bis zu diesem Zeitpunkt abgeleistet werden. Die Zurückgestellten sind, auch wenn sie länger als ein Jahr zurückgestellt werden, verpflichtet, sich jährlich zur Musterung zu stellen. ... Ferner sind sie verpflichtet, das Fortfallen des Zurückstellungsgrundes sofort der zuständigen Kreispolizeibehörde zu melden. Alle Zurückstellungen verlieren mit der Erklärung der Mobilmachung ihre Gültigkeit.

ef.

# Wandlung des Arbeitsdienstes?

*Fünf Jahre deutsche Arbeitsdienstpflicht / Von Willy Beer*

Auf den Kriegsschauplätzen im Westen hat der deutsche Soldat den Sieg entschieden. Der Waffenträger der Nation hat eine Bewährungsprobe von einer Wirkung abgelegt, die die Bewunderung der Welt gefunden hat. Ihm gebührt aller Dank und alle Anerkennung. Der Soldat spricht die Sprache der Stunde. Aber der Krieg hat dennoch in Deutschland nicht das vielgliedrige Räderwerk zum Stillstand gebracht, das Aufbau und Organisation des neuen Deutschland nach 1933 bestimmte. Er hat vor allem nicht jene Einrichtungen zu liquidieren vermocht, die dem Deutschland der letzten Jahre das ausgesprochen junge Gepräge gegeben haben. Der Arbeitsdienst, der in vieler Perspektive die Quellen der deutschen Erstarrung im Inneren erkennen läßt, ist vornehmlich eine Institution, deren Idee im Krieg nicht verschüttet, sondern bei tieferer Betrachtung sogar bekräftigt wurde.

Freilich, die Männer, die augenblicklich im deutschen Arbeitsdienst stehen, sehen sich überwiegend anderen Aufgaben gegenüber als diejenigen, die vor fünf Jahren bei der Einführung der Arbeitsdienstpflicht als erster Jahrgang dieser neuen deutschen Pflichtschule antraten. Heute berichten sie und da ein paar Bilder oder vereinzelte Skizzen davon, daß die deutschen Arbeitsmänner überall sogleich den Truppen auf dem Fuße gefolgt sind, um einen großen Teil der Aufräumungs- und Sichtungsarbeiten an Beute und Material, an Wegen und Plätzen zu übernehmen, die früher nachrückende Truppenteile selbst bewältigen mußten. Ein Teil der gesamten Mannschaft des deutschen Arbeitsdienstes ist im Reich geblieben. Er führt die unaufschiebbaren Bodenverbesserungsarbeiten im Reichsgebiet weiter. Der Großteil des Arbeitsdienstes jedoch ist, wie er im Herbst nach Polen hineingezogen ist, nunmehr auch auf den Straßen des Sieges in Holland, Belgien und Frankreich marschiert. Es bietet sich jetzt für das Ausland, wenn es Zeit hätte, sich seiner früheren Gedanken über den Arbeitsdienst zu erinnern, ein Anschauungsunterricht über das Wesen dieser einmaligen deutschen Organisation, der Absichten und Funktionen des Reichsarbeitsdienstes gerade an den durch den Krieg so radikal veränderten Maßstäben deutlicher als je erkennen läßt.

Der Arbeitsdienst ist, so sehr ähnliche Bewegungen in anderen Ländern vor ihm oder nach ihm feststellbar sein mögen, eine spezifisch deutsche Idee. Fünf Jahre, nachdem diese Idee Zeit hatte, sich an der Wirklichkeit zu reiben, sind Geist und Form schon zu einer hohen Einheit zusammengebracht. Der Arbeitsdienst hat in den Jahren seines inneren und äußeren Wachstums die Aufmerksamkeit der kritischen Umwelt wohl am stärksten von all den Neuschöpfungen, die der nationalsozialistischen Politik entsprangen, auf sich gezogen. Das Verständnis für die irrtümlichen Ideen, die sich mit dem Arbeitsdienst ihr Gewand gaben, war bis zu Beginn des Krieges noch nicht sehr weit vorgeschritten. Ein Pauschalurteil vermochte im Arbeitsdienst nichts anderes als den Versuch einer zusätzlichen militärischen Ausbildung der deutschen Jugend zu sehen. Diese Anschauung wurde insbesondere in dem Frühstadium des Arbeitsdienstes kolportiert, in dem die allgemeine deutsche Wehrpflicht noch nicht Tatsache war. Die Einführung der Arbeitsdienstpflicht vom 26. Juni 1935 erschien einem Ausland, das sich der inneren Verwandlungen im Reich keineswegs bewußt war, kaum mehr als ein militärischer Tarnungsversuch. Als aber ein Jahr später es für jeden Deutschen wieder verbindlich wurde, dem Vaterland auch mit der Waffe zu dienen, entfiel diese Ausdeutungsmöglichkeit, ohne daß freilich damit auch die Arbeitsdienstpflicht in der allgemeinen deutschen Wehrpflicht aufgegangen wäre. Entscheidend aber ist, gerade aus unserem heutigen Aspekt, die Tatsache, daß mit der Wiedereinführung der deutschen Wehrpflicht die Arbeitsdienstpflicht weder in ihrer innerlichen Pädagogik noch in ihrer äußeren Gestalt verändert wurde. Das Gesicht und die Ziele des Arbeitsdienstes blieben auch weiterhin bis zum heutigen Tage in ihren ursprünglichen Grundlinien erhalten, obwohl die militärische Potenz des Reiches während der vergangenen Jahre auf vielen anderen Gebieten mächtig gewachsen ist.

Darin drückt sich der eigenständige Wuchs des deutschen Arbeitsdienstes unverkennbar aus. Während die Wehrmacht den deutschen Soldaten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für den Schutz des Reiches diszipliniert und ausbildet, ihm also auch die Handfertigkeit der Waffen bis in äußerste Details

mitgibt, verfolgt der Arbeitsdienst auch nicht als Nebenzweck eine Ausbildung der Arbeitsmänner zum Umgang in bestimmten Handfertigkeiten. Die deutsche Wehrmacht entläßt ihre Soldaten als Infanteristen, Artilleristen, Pioniere, Flieger, Matrosen usw. Der Arbeitsdienst aber entläßt seine jungen Männer nicht mit dem Ausweis für besondere Fähigkeiten. Sein eigentlich revolutionäres Element ist die soziale Bindekraft, die er zu vermitteln sucht. Wenn ursprünglich in den Anfängen des Arbeitsdienstes auch vor 1933 von manchen Gruppen der Versuch gemacht wurde, mit dem Arbeitsdienst sowohl Notstandsarbeiten zu erledigen oder moralische Gefahren für die arbeitslose Jugend zu bändigen, so hat der Arbeitsdienst des neuen Deutschlands, der zuerst „freiwilliger“ und dann „nationalsozialistischer Arbeitsdienst“ hieß, diese Stufen rasch übersprungen. Denn er schuf den Umriss seiner Organisation nicht aus dem Wunsche, einen großen Prozentsatz leichter Arbeit mit diesen „billigen Arbeitskräften“ zu erledigen, sondern aus dem Willen, jeden Angehörigen der heranwachsenden Generation für die Zeit eines halben Jahres zu einer gemeinsamen körperlichen Arbeit mit seinen Altersgenossen zu vereinigen. Der soziale

Optimismus, der in den patriotischen Jahren des Aufschwungs nach 1933 überall in der Propaganda des Begriffes von der Volksgemeinschaft seinen Ausdruck fand, legte sich mit der Institution des Arbeitsdienstes aber seinen stabilen Grund. Es war selbstverständlich, daß das Ideal von der sozialen Verpflichtung der Volksgenossen untereinander nicht einfach ständig allein durch rege Propaganda und Aufklärung seine junge Kraft behielt. Der pädagogische Faktor, der auf allen Feldern des neuen politischen Weltbildes der Deutschen eingesetzt wurde, beanspruchte gerade auf dem sozialen Sektor einen bedeutenden Platz. Man kann den Arbeitsdienst fraglos als die konsequenteste Vorstufe des fortwirkenden Sozialsinnes der deutschen Volksgemeinschaft ansehen. Das halbe Jahr, in dem die Söhne aller deutschen Lebensschichten um die gleiche harte und mühselige Arbeit versammelt sind, ist gewiß angetan, die Achtung von der Notwendigkeit und der hohen Bedeutung der Handarbeit für die Existenz des Volkes zu schaffen und zu vertiefen. Es versteht sich, daß dabei die Art der Arbeit, die in diesem halben Jahr geleistet wird, von durchaus untergeordnetem Rang ist. Ob ein Wald gerodet oder ein Bach reguliert wird, ob die vom Feinde zurückgelassenen Materialien auf einem großen Schlachtfelde auf Wert und Güte zu ordnen oder Wiederherstellungsarbeiten an Flußübergängen zu leisten sind — dies entscheidet nicht über den Ertrag der Er-

ziehungsarbeit des Arbeitsdienstes. Wenn es auch schwer sein mag, in weitauseinandergezogenen Gegenden der besetzten Länder die Arbeitsdienststeinheiten in dem gleichen Rhythmus von Gruppenschulung und Gruppenarbeit zu halten, wie an den festen Plätzen in einer friedlichen Heimat, so bleibt doch auch unter diesen so radikal umgeschalteten Verhältnissen der Arbeitsdienst völlig in seinem Bereich.

Er wird nicht als Militärgruppe umgeschaltet. Die deutliche Trennung, die hier beibehalten ist, zeichnet um so klarer ab, wie sehr der Arbeitsdienst nicht durch Ereignisse überholt werden kann. Die Feierstunde, in der sich seit Jahren etwa 50 000 Arbeitsmänner auf dem Nürnberger Zeppelfelde während des Reichsparteitages zusammenfinden, gehört für die Deutschen und für die Ausländer, die sie sehen konnten, zu den eindrucksvollsten Szenen, in denen sich ein neuer deutscher Stil bekundet. Diese Szene ist der symbolkräftige Ausdruck eines Gemeinschaftsgeistes, der in der harten Bewährung der Lagermannschaft zu früher Jugend die Fundamente für das Bewußtsein einer unabdingbaren nationalen Zusammengehörigkeit liefert. Im Arbeitsdienst verkörpert sich am sinnfälligsten der Zusammenfluß der beiden großen revolutionären Elemente, aus denen das neue Deutschland sich gefügt hat: des Nationalen und des Sozialen. Im Arbeitsdienst ist der große, erstmalige und einmalige Versuch unternommen, die soziale Spannung in der Welt in der eindrucksvollsten Periode des jungen Menschen früh zu überwinden.

# 1943

N. d. Z.

15. Jänner 1943

**Führer-Entscheid:** Jeder kv-Mann geht durch den Reichsarbeitsdienst. (S) Ndz. Der Chef des Stabes beim Reichsarbeitsführer, Obergeneralarbeitsführer Dr. Decker, weist in einem Bericht über den Kriegseinsatz des RAD im "Reichsverwaltungsblatt" darauf hin, daß die Aufgabe des RAD, die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur richtigen Arbeitsauffassung zu erziehen, mit der Dauer des Krieges an Bedeutung gewonnen habe. Der gesamte RAD stehe aber auch arbeitsmäßig im Kriegseinsatz. Etwa die Hälfte der zur Einberufung heranstehenden Jahrgänge sei bisher vor der Einberufung zum Wehrdienst durch die Schule des RAD gegangen. Der Wehrmacht wurde mit diesen jungen Männern ein bereits ausgebildeter, gesunder und politisch überzeugter Ersatz gegeben. Die gesundheitliche Förderung der Jugend im RAD wurde vor allem aber auch durch erhöhte Verpflegungssätze ermöglicht. Bei Schilderung der Kriegsarbeit der Arbeitsmänner in den besetzten und den Frontgebieten, beim Straßenbau, Flugplatzbau usw. teilt Dr. Decker mit, daß seit 1940 zahlreiche Abteilungen auch am Abbau der Maginotlinie arbeiten. An der Eismeerküste und in Lappland haben die RAD-Männer den schweren Winter 1941/42 miterlebt. Sie haben die von ihnen im Sommer gebauten Straßen im Winter von Schnee freigehalten, gegen Heckenschützen gesichert und die kämpfende Truppe in mühseligen Märschen mit Lebensmitteln, Munition und Brennholz versorgt. Eine zusätzliche Ausbildung mit der Waffe in der Heimat wurde notwendig, weil gerade im Osten die Arbeitsmänner ihre Baustellen oft mit dem Gewehr gegen feindliche Angriffe verteidigen müssen. Die jungen Arbeitsmänner des Geburtsjahrganges 1924 sind 1942 der kämpfenden Truppe bis zur Wolga bei Stalingrad und den Vorbergen des Kaukasus gefolgt. Während der großen Abwehrschlacht bei Rshew standen Arbeitsmänner fünf Wochen lang im infanteristischen Einsatz. Sie haben unerschütterlich standgehalten. Zwei E.K. I und rund 250 E.K. II waren das äußere Zeichen der Anerkennung ihrer Tapferkeit. In der Heimat ist besonders der Kriegseinsatz des RAD bei Aufräumarbeiten nach englischen Terrorangriffen zu erwähnen. Die großen Erfahrungen des RAD im Bau zerlegbarer Unterkünfte, wurden dadurch für den Krieg nutzbar gemacht, daß das Amt für Technik und Unterkunft in der Reichsarbeitsdienstleitung als Dienststelle "Oberkommando des Heeres - Bevollmächtigter für den Holzbau" mit der Beschaffung aller Baracken und ihrer Einrichtungen betraut wurde. In dieser Form ist heute der RAD die Zentralstelle, man kann fast sagen von ganz Europa geworden, von der aus der gesamte Holzbau gelenkt wird. Der Bericht feiert auch die großen Erfolge des weiblichen Arbeitsdienstes beim Einsatz zugunsten der Bauerninnen und im Kriegshilfsdienst. Der Führer hat die Bedeutung der RAD-Arbeit zu Ende 1942 mit zwei Entscheidungen unterstrichen: mit einer großzügigen Regelung der Führerinnenfrage des weiblichen Arbeitsdienstes durch Befreiung von der Zustimmung des Arbeitsamts bei Einstellung der Bewerberinnen und mit der Bestimmung, daß alle Kriegsverwendungsfähigen des zur Einberufung heranstehenden Jahrgangs vor Einstellung in die Wehrmacht den Reichsarbeitsdienst abzuleisten haben. Die ausnahmslose Heranziehung der männlichen Jugend zum RAD stellt den Reichsarbeitsführer vor neue, große Aufgaben.

H. Mittag

8. März 1943

## Mit Boxhandschuhen, Spaten und Kipper

Arbeitsmänner müssen alles können

Die Wiener Presse besuchte dieser Tage die Lager des männlichen Arbeitsdienstes in Ober-Mallebera an der Nordbahn und in Laa an der Thaya.

Überall in den deutschen Gauen begegnen uns Lager des Reichsarbeitsdienstes. Das äußere

Bild ist auch ziemlich überall, das gleiche: saubere, langgestreckte Baracken, zumeist auf einer bewaldeten Anhöhe gelegen, mit einem Rundblick weit hinaus ins Land, eine flatternde Hakenkreuzfahne hoch auf schlankem Mast als Banner des Reiches.

MURM, Quitt

## Erziehung zur Arbeit

Die Reichsarbeitsdienst-Pflichtleistung ist ein Signum unserer Zeit, die den jungen, ungeformten, bisher der milden elterlichen Obhut oder sich selbst überlassenen Menschen in strengere Zucht nimmt, ihn aus der Privatsphäre in die Sphäre der Gemeinschaft führt, ihn von der Willkür zur Ordnung, vom Spiel zur Pflicht ruft. Aber mehr als das: eine höhere, überpersönliche Form der Erziehung, über Absicht und Maß der Schulerziehung hinausgehend, beginnt für die Siebzehnjährigen, eine Erweckung von Energien in den jungen Seelen und Leibern, von deren Vorhandensein Leute, die in bürgerlich-individualistischen Ichmensch-Vorstellungen leben, gar keine Ahnung haben. Der jugendliche Deutsche unserer Zeit bleibt weder in der trägen Schutzhülle seines Selbst geborgen, noch kann ihn wohlmeinend-schwacher Elternwille vor der höheren Bewährungsprobe seiner Werte und Kräfte bewahren. In einem bestimmten Alter wird er zur Erkenntnis und Durchdringung jener allgemeinen Leistungsform des Menschen gebracht, die wir gemeinhin Arbeit nennen. Und zwar ruft ihn nicht der Existenzkampf oder ein geschäftliches Ziel, sondern in einer Absicht, die über jedweden Nützlichkeitsgedanken steht, der Staat, die Nation. Dies drückt sich schon im Namen der Einrichtung aus, die jene Erziehung der Jugend zur Arbeit nach festen Grundsätzen und klaren Richtlinien durchführt: „Reichsarbeitsdienst.“

Eine der rückhaltlos anerkanntesten, kraftvollsten, in der eigenen Entwicklung geradlinigsten Einrichtungen der nationalsozialistischen Staatsführung und Volksführung hat hier ihre gültige Form gefunden. Und die Achtung, mit der das deutsche Volk dieser aus schlichten, zielscharfen Gedanken entwickelten Institution gegenübersteht, drückte sich am besten in der Zustimmung aus, als bekannt wurde, der Reichsarbeitsdienst bekäme sein eigenes Ministerium und der Reichsarbeitsführer trete an seine Spitze. Achtung für die Idee und Achtung für den Mann, der sie schöpferisch verwirklichte: denn die bescheidene, unproblematische, gerechte, aber mit eiserner Treue in ihren Grundsätzen festhaltende Persönlichkeit Konstantin Hierls ist Symbol für den Reichsarbeitsdienst selbst.

Hier gibt es kein Deuteln und Meinen, schon am Anfang nicht, als der Nationalsozialismus auch noch im Reichsinnern Frontstellung gegen Parteien und Regierungen einnehmen mußte und seine Organisationen auf zähe Werbung angewiesen waren. Und auch nach dem 30. Jänner 1933, da sich der Reichsarbeitsdienst lange noch aus freiwilligen Scharen rekrutierte, blieben Idee und Ziel unverändert. Gleich hart war immer die Aufgabe: den Gedanken der nationalen, überpersönlichen Arbeit in die Herzen der Jugend zu pflanzen, ihre Vorurteile zu überwinden, ihre Haltung zu verbessern. Wer aber mit diesen Aufgaben von Anfang an verachsen war, wer sich wie die ersten Pioniere des Arbeitsdienstgedankens an Wettern und Widerständen erprobt hatte, der blieb ihr fanatisch treu. Das erste Führerkorps des Reichsarbeitsdienstes ist auch bis heute ihr unübertroffenes geblieben, hochrangig im Idealismus und sicheres Fundament für die Zukunft. Diese Männer, die einen Typus geschaffen haben, die den Unterführern und Arbeitsmännern Vorbild sind, mit ihnen an einem Tisch das Mahl einnehmen, sie, zu denen der schmucklose Holzbau des Arbeitsdienstlagers gehört wie zum Siebenschläfer der weiche Pfuhl, sie tragen auf ihren Schultern mehr als

eine Berufslast. Sie haften für die Verwirklichung einer Idee, die lange, allzulange im Schoß unseres Volkes unerfüllt schlummerte.

Man fragt sich heute, da nicht nur der Wert, sondern die unbedingte erzieherische Notwendigkeit des Reichsarbeitsdienstes in die Augen springt, warum das deutsche Volk nicht schon früher dazu gekommen ist, sich eine solche Einrichtung zu schaffen. Diese Frage hängt mit zwei Problemen, der Arbeitswertung und dem mangelnden Nationalbewußtsein der Deutschen in früheren Epochen, zusammen.

Die tragischen geschichtlichen Ursachen dieser Mängel, die uns lange Zeit an einer vollen Entfaltung unserer schöpferischen Energien hinderten, sind bekannt. Aber wann immer schon früher Not und Gefahr unser Volk vorübergehend zusammenschweißten, wie in den Napoleonischen Kriegen von 1806 bis 1815, da tauchten auch in mehr oder weniger deutlichen Umrissen schon Gedanken auf, die eine Organisation der nationalen Volkskräfte und eine Erziehung zu überpersönlicher, nationaler Dienstleistung ins Auge faßten. So war es in der genannten Epoche vor allem der leidenschaftlich national fühlende Philosoph Johann Gottlieb Fichte, der, in seinen „Reden an die deutsche Nation“ „Mittel und Wege der Nationalerziehung“ wies. Hier wird nun im Hinblick auf die Nation von dem einzelnen eine neue Arbeitsmoral, eine höhere Einstellung zu dem Begriff „Arbeit“ überhaupt gefordert: „Für diese Selbständigkeit und Selbstgenügsamkeit des Ganzen arbeite nun jeder einzelne aus aller seiner Kraft. Jeder wisse, daß er sich dem Ganzen ganz schuldig ist, und genieße nur oder darbe, wenn es sich so fügt, mit dem Ganzen. Dadurch wird die ehrgemäße Selbständigkeit des Staates und der Familie, in die er einst treten soll, und das Verhältnis der einzelnen Glieder zu ihnen, der ebendigen Anschauung dargestellt und wurzelt unaustilgbar ein in sein Gemüt.“ Von einer solchen Nationalerziehung und Durchhellung der Begriffe in den jungen Menschen erwartete sich der Philosoph mit Recht das Erwachen und Wirksamwerden unüberwindlicher Volkskräfte: „Jener zu erzeugende Geist führt die höhere Vaterlandsliebe, das Erfassen seines Lebens als eines ewigen, und des Vaterlandes als des Trägers dieser Ewigkeit, und, falls er in den Deutschen aufgebaut wird, die Liebe für das deutsche Vaterland, als einen seiner notwendigen Bestandteile unmittelbar in sich selber, und aus dieser Liebe folgt der mutige Vaterlandsverteidiger und der ruhige und rechtliche Bürger von selbst.“

Aber diese heroische Auffassung von der Arbeitsleistung im Dienst eines Ganzen schlug nur vorübergehend Wurzel in der deutschen Nation. Sie wurde schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verdrängt durch eine

gegenteilige Auffassung von der Arbeit, durch die verhängnisvollste, die je in den Völkern Platz gegriffen hat. Ihre Ursache war der Industrialismus und Kapitalismus. Diese beiden ungeistigen Mächte haben tatsächlich den Begriff der Arbeitsmoral so weit unterminiert, daß es zu einer Bewegung für Eindämmung der Arbeit, zur Bemitleidung der Arbeitenden, ja zur trotzigem Auflehnung gegen die Arbeit überhaupt, zum Arbeitsstreik, kommen konnte.

Man muß sich heute nur vorstellen, wie ungeheuerlich, ja grotesk uns dies erscheint. Und doch waren die Ursachen sehr ernste und tiefgehende. Der Arbeiter jener Zeit, vor allem der Fabrikarbeiter, fühlte sich mit Recht in eine falsche Fron geraten. Der anschwellende Kapitalismus und seine kraft-egoistischen Vertreter spalteten das Volk in Besitzende und Besitzlose. Von einer Volksgemeinschaft, von einem gemeinsamen Ideal, ja von einem Ideal überhaupt war keine Rede. Der Materialismus, einsickernd in alle Stände und Berufe, trennte erbarmungslos den Organismus der Nation in Atome. Der Geist des Ganzen, der Geist des Volkes, lag zerstückelt unter Staub.

Wir wissen, wie das neue Jahrhundert unser Volk wieder aus dieser erstickenden Atmosphäre riß, zuerst durch die Fanfare des Weltkrieges, dann, im Ausscheidungskampf gegen die materialistischen, Zersetzungsreste und im unaufhaltsamen Aufschwung der nationalsozialistischen Bewegung, bis zur Geburt des Großdeutschen Reiches und endgültig im gegenwärtigen Ringen zwischen den hoch- und niedriggesinnten Mächten. Und wir erleben, daß sich das deutsche Volk nun zu einer Arbeitsmoral bekennt, um deren Verwirklichung die besten Geister der Nation seit eh und je ringen. Der deutsche Arbeiter unserer Tage wird unter Umständen mehr leisten, länger und schwerer arbeiten als sein Vorgänger in den Fabriken vor hundert oder fünfzig Jahren. Aber

er zählt nun nicht die Stunden, er fragt nicht primär nach dem Lohn, er wird im Gegenteil oft und oft für seine Haltung belobt. Er ist nun nicht mehr Einzelmensch, der sich betrogen fühlt und kalte graue Mauern um seine Freiheit gebaut sieht, sondern ihn umflutet das Leben seines Volkes, seine Kraft ist von der allgemeinen Kraft mitemben.

Die Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes aber ist es, eine Arbeitsauffassung in unserem Volke zu verankern, die unzerstörbar und klar bis in die letzten Zellen des Bewußtseins der Jugend schon den Zusammenhang zwischen Arbeit und nationaler Würde ins Herz senkt. Aus welchem Elternhaus, aus welcher Schule und mit welchem Berufsziel der junge Deutsche auch zum Reichsarbeitsdienst kommen mag: hier fallen die äußeren Unterschiede, die Schicksalsbevorzugungen. Hier gilt nicht die Herkunft, auch nicht persönlicher Ehrgeiz und besonderes Talent, sondern in erster Linie der Charakter. Denn Charakter ist die Voraussetzung, daß sich ein Mensch über sein eigenes Ich erheben kann, Charakter ist es, wenn er Arbeit nicht um ihrer selbst willen und auch nicht um eines Lohnes willen vollbringt, sondern wenn er die moralische Wirkung jedes Handgriffes, jedes Spatenstiches erkennt. So ist die erzieherische Aufgabe dieser Einrichtung eine tiefgehende und entscheidende: sie bereitet den jungen Deutschen nicht nur äußerlich durch Exerzieren zur Wehrdienstleistung und durch Baustellenarbeit zur praktischen Erfüllung künftiger Berufsaufgaben vor, sie lehrt ihn nicht nur Gemeinschaftssinn, Ordnung, Kameradschaft, eiserne Selbstbeherrschung. Sie macht ihn auch reif für jene friderizianische Erkenntnis, von deren Verwirklichung der Härtegrad und der metaphysische Bestand eines Volkes abhängt: Der Mensch lebt nicht, um zu leben, sondern um seine Pflicht zu tun.

Ernst Wurm

pln, zugleich aber mühte sie sich aus der eigenen glücklich ausgewogenen Natur heraus um das einzelne, das unter ihren Augen wuchs. Es gab Morgenstunden einer Wädlichkeit, in denen Gedichte gesprochen wurden — solche ohne Pathos, voll stiller innerlicher Kraft —, und Gespräche am Abend, die zu klären suchten, was die Mädchen bewegte. Sie baute im „politischen Unterricht“ die Gegenwart in den Bogen der Geschichte ein, so daß die Mädchen zu ahnen begannen, wie alle Lebensereignisse miteinander verbunden sind. Welche Aufgaben, inwiefern dem Lager besonders günstige Verhältnisse

## 22. Feb. 1944

### „Neues W. Tzscholl“

#### Wettbewerb für Maler, Bildhauer und Graphiker

Der Reichsarbeitsdienst führt alle bildenden Künstler zu einem Wettbewerb auf, der außer der künstlerischen Formung eines Werkes der Erziehung der Jugendlichen dient. Die Aufgaben sind: Malen, Bildhauen und Graphieren. Der Reichsarbeitsdienst führt alle bildenden Künstler zu einem Wettbewerb auf, der außer der künstlerischen Formung eines Werkes der Erziehung der Jugendlichen dient. Die Aufgaben sind: Malen, Bildhauen und Graphieren. Der Reichsarbeitsdienst führt alle bildenden Künstler zu einem Wettbewerb auf, der außer der künstlerischen Formung eines Werkes der Erziehung der Jugendlichen dient. Die Aufgaben sind: Malen, Bildhauen und Graphieren.

### „Völk. Beobachter“ (Wien)

#### Das RAD-Führerkorps im Wehrdienst

## 26 Ritterkreuze und 81 Kreuze in Gold

Wenn von den Kriegseinstellungen des Reichs, die am Beginn dieses Jahres festgehalten wurden, gesprochen ein vielfältiges Bild von den verschiedenen Einsätzen in allen Teilen des europäischen Kontinents lebendig. Jede gestellte Aufgabe konnte gemeistert werden und oft hat sich den Aufgaben entsprechend das äußere Gesicht des RAD, gewandelt. Doch über allen äußeren Leistungen stand immer die große Aufgabe der Wehrmacht, die durch die deutsche Jugend erfüllt wurde. Es wurde die deutsche Jugend im Wehrdienst, die durch die deutsche Jugend erfüllt wurde. Es wurde die deutsche Jugend im Wehrdienst, die durch die deutsche Jugend erfüllt wurde.

8 Mai 1944

unverändert geblieben ist seine Aufgabe als Erziehungsschule der Jugend. Denn es wurde mit der Gründung des Reichsarbeitsdienstes nicht der Zweck verfolgt, eine Baugruppe aufzustellen, sondern die grosse sozialpolitische Schule des Volkes zu schaffen, in welcher der Marxismus ebenso wie die Reaktion innerlich und auf die Dauer überwunden werden konnten. In dieser Erziehungsschule war das wesentlichste Erziehungsmittel die Arbeit. Sie wurde mit dem Spaten an deutschem Boden geleistet. Sie war eine Arbeit des Friedens. Diese Arbeit hat der Krieg unterbrochen. Nicht unterbrochen jedoch hat er die politische Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes, im Anschluß an die Arbeit von Schule und Hitler-Jugend die dienstpflichtigen Jahrgänge in seinen Abteilungen nach dem gleichen Grundsatz und zu den gleichen Zielen zu erziehen, wie das im Frieden der Fall war.

Mit weniger als der Hälfte seiner Führer und fern von seinem eigenen grossen Beistellen hat der Reichsarbeitsdienst also auch im Krieg die Erziehungs- und Ausbildungsarbeit durchführen müssen. Dabei hatte das Gesicht der Jugend sich gegen früher gewandelt. Die Arbeitsmänner wurden nicht erst mit 18 und 19 Jahren, sondern schon mit 17 Jahren zum Reichsarbeitsdienst herangezogen. Es waren, bei aller Einsatzfreudigkeit und guter gesundheitlicher Verfassung, noch keine „Männer“. Dieser Tatsache mußte sowohl in den dienstlichen Anforderungen als auch in der gesundheitlichen Überwachung und der persönlichen Behandlung Rechnung getragen werden.

Aber nicht nur jünger waren die Arbeitsmänner im Laufe des Krieges geworden. Unter ihnen befanden sich viele, die die deutsche Sprache nicht beherrschten und im Reichsarbeitsdienst zum ersten Male nach jahrzehntelanger Entfremdung wieder in die deutsche Volksgemeinschaft hineinwachsen sollten: die Elsassler, Lothringer, Luxemburger, Untersteirer, Oberkärntner, umgesiedelte Wolhynler- und Bessarabiendeutsche, Angehörige der Volksliste drei usw. Für jede einzelne dieser Gruppen sind besondere Richtlinien für ihre Behandlung und Erziehung im Reichsarbeitsdienst im Einvernehmen mit den zuständigen politischen Gauleitern erlassen worden. Jeder Reichsarbeitsdienstführer in einer zur Hälfte mit solchen „Volksdeutschen“ besetzten Abteilung mußte die Geschichte seiner Schützlinge und die sich aus ihr ergebenden politischen Probleme kennen. Die hier aufgewandete Arbeit und Sorgfalt ist mit guten Ergebnissen belohnt worden. Im Reichsarbeitsdienst sind diese jüngsten Reichsdeutschen zu vollwertigen Gliedern unserer Volksgemeinschaft geworden. Sie beweisen es als Soldaten.

Zu den Schwierigkeiten, die sich insbesondere durch den Führermangel und das veränderte Gesicht der dienstpflichtigen Jahrgänge entgegenstellten, kam nun die Tatsache, dass dem Reichsarbeitsdienst ausbildungs- wie einsetzungsmäßig zusätzliche und neue Aufgaben gestellt wurden. Ausbringungsmäßig war die Erweiterung bedingt durch die Notwendigkeit, dass sich im Kriegseinsatz befindliche Einheiten des Reichsarbeitsdienstes notfalls mit der Waffe verteidigen konnten. Daher erfolgte zusätzlich zu der bisher mit der Leibeserziehung und den Ordnungsübungen betriebenen Wehrerziehung nunmehr auch die Ausbildung mit der Waffe.

3 Juni 1944

### NS-Gauleiter Wien

#### Reichsarbeitsdienst im Kriege

#### Vom Obergeneralarbeitsführer Dr. Decker

Wien, dem 4. Juni 1944.  
Die sparsamen Verlautbarungen über Aufgaben und Einsatz des Reichsarbeitsdienstes im Kriege haben gelegentlich die Frage auftauchen lassen, ob sich Aufgaben und Einsatz unter dem Gesetz des Krieges nicht grundsätzlich geändert hätten. Zu dieser Frage soll im folgenden Stellung genommen werden.  
Gewandelt hat sich im Kriege der Einsatz des Reichsarbeitsdienstes,

RAD-Kriegsbericht: Werner Linsen

Diese erweiterte Ausbildung muss in einer gegenüber den Friedensverhältnissen sehr kurzen Zeit geleistet werden. Denn die Gesamtdienstzeit beträgt heute bei vielen Abteilungen nur drei Monate. In allen Abteilungen muss bereits in den ersten sechs Wochen die Grundausbildung und grundlegende Erziehung so abgeschlossen sein, dass der Arbeitsmann, wie der Reichsarbeitsführer verlangt: "sich in die Gemeinschaft eingelebt hat und in die praktischen Dienstzweige eingeführt wurde, in seiner inneren und äusseren Haltung so weit entwickelt ist, dass er sich im Dienst und in der Öffentlichkeit richtig zu benehmen weiss, die für den Arbeitseinsatz notwendigen arbeitstechnischen Kenntnisse beherrscht, mit den Grundsätzen des Nationalsozialismus und dem Arbeitsdienstgedanken unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabe des Reichsarbeitsdienstes im gegenwärtigen Kriege vertraut ist, den Sinn des Krieges erfasst hat und dass die Abteilungen zu jedem arbeitsdienstgemässen Einsatz und zum geschlossenen Auftreten in der Öffentlichkeit befähigt und ferner in der Lage ist, sich im Notfalle mit der Waffe verteidigen zu können".

Das Ziel des zweiten Ausbildungsabschnittes, der die übrige Dienstzeit umfasst, ist dann "die voll ausgebildete Abteilung unter Erfüllung der in den Dienstvorschriften festgelegten Forderungen". Diese Erziehung und Ausbildung muss durchgeführt werden in einem gegenüber den Friedensverhältnissen völlig gewandelten Einsatz. Der Reichsarbeitsdienst wurde im Kriege zu einem Helfer der Wehrmacht. Das aber bedeutete in den meisten Fällen Loslösung von der gewohnten Unterkunft mit den dazugehörigen Übungsplätzen, bedeutete Anpassung des Dienstes an die Forderungen des Krieges. So baute der Reichsarbeitsdienst u.a. Strassen im Osten und Bunker im Westen, so sicherte er den Nachschub von Munition und Verpflegung auch im hohen Norden und arbeitete an den Küsten Griechenlands. Heute hat der Reichsarbeitsdienst innerhalb und ausserhalb des Reichsgebietes ausserdem zusätzliche Aufgaben der Luftverteidigung übernommen.

Als der Reichsarbeitsführer kürzlich einen Rückblick auf den zehnjährigen Weg des Arbeitsdienstes von der unkämpften Idee bis zur Bewährung in den Stürmen des Krieges hielt, konnte er abschliessend folgendes feststellen.

1. "Der Reichsarbeitsdienst hat den Beweis erbracht, dass er eine soldatisch straff organisierte und geführte, wohldisziplinierte und technisch vielseitig verwendbare Organisation für Kriegsaufgaben im Rahmen der Wehrmacht bildete.
2. Der Reichsarbeitsdienst hat ferner den Beweis erbracht, dass er als nationalsozialistische Erziehungsschule gerade in einem langen Krieg von grösster Bedeutung für die körperliche, geistige und seelische Vorbereitung des Wehrmachersatzes, vor allem für seinen nationalsozialistischen Geist war."